

Unser aktuelles Interview

Weitere Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit in der UdSSR



Der Vorsitzende des Ministerrates, Willi Stoph, empfing den Minister der Justiz der UdSSR, Boris Krawzow, im Juli 1985

(Foto: ADN-ZB/Mittelstädt)

Im Politischen Bericht des Zentralkomitees der KPdSU an den XXVII. Parteitag der KPdSU wird festgestellt, daß in der letzten Zeit Beachtliches zur Stärkung der Rechtsordnung in allen Lebensbereichen der sowjetischen Gesellschaft geleistet wurde. Zugleich lenkt der Parteitag die Aufmerksamkeit u. a. darauf, die Qualität der Gesetzgebung weiterhin zu verbessern, die Verantwortung der Rechtsschutzorgane nachdrücklich zu erhöhen, die Rechtserziehung der Bevölkerung zu vervollkommen, die Kriminalität und andere Rechtsverletzungen wirksam zu bekämpfen sowie die demokratischen Prinzipien der Rechtsprechung strikt zu wahren. In der zum Politischen Bericht des Zentralkomitees angenommenen Entscheidung des XXVII. Parteitages der KPdSU heißt es in Abschn. III Ziff. 5 u. a.: „Überaus große Bedeutung mißt der Parteitag der ständigen Stärkung der Rechtsgrundlagen des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens, der strikteren Einhaltung der Gesetze und der Festigung der Garantien für die Rechte und Freiheiten des sowjetischen Menschen bei.“

Im Lichte dieser Aufgabenstellung ist das nachstehende Interview zu betrachten, das uns der Minister der Justiz der UdSSR, B. W. Krawzow, Kandidat des Zentralkomitees der KPdSU, kurz vor dem XXVII. Parteitag gewährt hatte.

In der Zeit zwischen dem XXVI. und dem XXVII. Parteitag der KPdSU löste das Ministerium der Justiz der UdSSR viele Aufgaben zur weiteren Festigung der Gesetzlichkeit und zum Ausbau der Rechtsordnung. Wir bitten Sie, Genosse Minister, einige Worte zum Stand der Gesetzgebungsarbeiten in der UdSSR zu sagen.

Die Vervollkommnung des sozialistischen Staatswesens, die weitere Entwicklung der Demokratie, die Festigung der Rechtsgrundlagen des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens und die Erhöhung der Aktivität der Werktätigen bei der Leitung des Staates und der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung sind untrennbar mit der weiteren Vervollkommnung der Gesetzgebung sowie mit der Gewährleistung ihrer Stabilität und Verständlichkeit für alle Sowjetbürger verbunden.

In den letzten Jahren wurde auf dem Gebiet der Gesetzgebung eine große Arbeit geleistet. Ein bedeutsames Ereignis war der Abschluß der Herausgabe des Gesetzbuchs der UdSSR*, das aus zehn Bänden besteht, in die 1 367 Gesetzgebungsakte und Beschlüsse der Regierung der UdSSR Ein-

gang fanden. Dieses Gesetzbuch besteht aus sieben Abschnitten. Sie erfassen die Gesetzgebung über die Gesellschafts- und Staatsordnung der UdSSR, über die soziale Entwicklung und die Kultur, über die sozialökonomischen Rechte der Bürger, über den Naturschutz und die rationelle Nutzung der Naturressourcen, über die Volkswirtschaft, über die internationalen Beziehungen, über die Landesverteidigung und den Schutz der Staatsgrenzen, über die Rechtspflege, die staatsanwaltschaftliche Aufsicht, die Staatliche Arbitrage (Vertragsgericht) und den Schutz der Rechtsordnung.

Zu den zehn Bänden des Gesetzbuchs wird noch ein Registerband erscheinen, der u. a. eine chronologische Übersicht über alle im Gesetzbuch enthaltenen Rechtsakte gibt.

Besonders hervorzuheben ist der offizielle Charakter des Gesetzbuchs der UdSSR. Das bedeutet, daß sich die staatlichen Organe bei der Entscheidung von Fragen wie auch die Bürger bei Beschwerden und Eingaben auf Texte jener Akte berufen können, die in dieser Sammlung enthalten sind.

Gegenwärtig werden die Arbeiten an entsprechenden Gesetzbüchern in allen Unionsrepubliken fortgesetzt. Die Herausgabe dieser offiziellen Sammlungen spielt bei der Erhöhung der Autorität der Gesetzgebung eine wichtige Rolle. Die Gesetzbücher dienen als eine gute Basis für die weitere Festigung der Gesetzlichkeit, der öffentlichen Disziplin und der Rechtsordnung.

Das Zentralkomitee der KPdSU hat auf seinen Tagungen im April und im Oktober 1985 die Strategie zur Beschleunigung der sozialökonomischen Entwicklung des Landes formuliert. Welche Aufgaben ergeben sich daraus für die weitere Vervollkommnung der Gesetzgebung?

Mit dem Gesetzbuch der UdSSR verfügen wir jetzt über eine systematische, gründlich erneuerte Gesetzgebung, die alle wichtigen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens des Landes erfaßt. Trotzdem bleibt auf dem Gebiet der Gesetzgebung auch künftig noch viel zu tun. Die bewährte Planmäßigkeit bei der Erarbeitung von Gesetzentwürfen wird beibehalten. Empfehlungen aus der Wissenschaft sowie Vorschläge von Arbeitskollektiven und einzelnen Bürgern, die Fragen der Vervollkommnung der Gesetzgebung betreffen, werden gründlich geprüft und ausgewertet.

Die künftige Gesetzgebung muß zu einer wesentlichen Beschleunigung der sozialökonomischen Entwicklung unseres Landes, zur Umgestaltung der Leitung und Planung beitragen, und sie muß eine zuverlässige rechtliche Basis für höhere Organisiertheit und Disziplin, für die Verbesserung der Leitungstätigkeit schaffen. Der Kurs der Partei auf die Umgestaltung des Wirtschaftsmechanismus, auf die Erweiterung der Rechte und Selbständigkeit von Betrieben, auf die breitere Einführung der wirtschaftlichen Rechnungsführung, auf die Erhöhung der Verantwortung und der Interessiertheit der Arbeitskollektive und der einzelnen Mitarbeiter am Endergebnis der Arbeit sowie auf die Erhöhung des Wohlstandes der Sowjetbürger erfordert neue gesetzgeberische Maßnahmen.

In erster Linie ist die Wirtschaftsgesetzgebung zu vervollkommen; dies gilt insbesondere in bezug auf Rechtsvorschriften über die Planung, die Materialbereitstellung, den Absatz und andere Funktionen der Wirtschaftsleitung. Notwendig ist auch ein Gesetz über die Erfindertätigkeit. Bedeutung hat ferner ein Rechtsakt über die Bestätigung bestimmter beruflicher Qualifikationen (Attestation), der zur weiteren Erhöhung der Effektivität der Arbeit und zur höheren Verantwortung der Arbeiter und Angestellten für die ihnen übertragenen Arbeitsaufgabe beitragen wird. Auf der Grundlage des Art. 17 der Verfassung der UdSSR, der das Recht der Bürger auf individuelle Arbeit im Bereich des Handwerks, der Landwirtschaft, der Dienstleistungen für Bürger und in anderen Bereichen verankert, ist ein Normativakt zu schaffen, der die rechtliche Ordnung und die Hauptformen der individuellen Arbeit bestimmt. Im Komplex des Naturschutzes und der rationellen Nutzung der Naturreichtümer ist ein Gesetz über den Schutz der Pflanzenwelt vorzubereiten. Erforderlich sind schließlich Regelungen über die Rechtsstellung aller Glieder der Gewerkschaftsorgane, über Klubbäu-

* Dazu ausführlich I. S. Samoschtschenko, „Das Gesetzbuch der UdSSR und die Vervollkommnung der Gesetzgebung“, NJ 1986, Heft 2, S. 56 f.